



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Karin Wertz
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 29. August 2016

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
a) die Einrichtung eines beidseitigen Verkehrs in der Hufengasse

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, im Zuge der Einrichtung eines beidseitigen Verkehrs sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Hufengasse, verschiedene Parkstellen zu entfernen;

Nach Kenntnisnahme, dass es sich hierbei um eine Parkfläche vor dem Anwesen Hufengasse Nr. 78 sowie um acht weitere Parkstellen, wovon drei Behindertenstellplätze sind, auf Höhe der Häuser Nr. 56 bis 41 handelt;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Fußgängersicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass es sich weiterhin empfiehlt, einen Parkplatz auf Höhe des Zebrastreifens am ehemaligen Haupteingang des Hospitals (Seite Krankenhaus) zu verlegen;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses von Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines beidseitigen Verkehrs in der Hufengasse zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Hufengasse, aufgrund des beidseitigen Verkehrs, werden folgende Parkstellen entfernt: 1 vor dem Anwesen Nr. 78, 5 auf Höhe der Häuser Nr. 56 bis

41 sowie 3 Behindertenparkstellen an derselben Stelle.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der gemäß Artikel 77.5. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr angebrachten Straßenmarkierung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Die Generaldirektor,
gez. R. Bauer



R. Bauer
Generaldirektor

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. September 2016



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister